

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gut Haferkorn Veranstaltungszentrum GmbH -private Vermietung- gültig ab August 2012**

Folgende Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Gut Haferkorn Veranstaltungszentrum GmbH (im Folgenden Gut Haferkorn genannt) und seinen Veranstaltern für private Veranstaltungen.

### **I. Vertragsschluss**

1. Der Vertrag ist geschlossen, sobald der Veranstalter die Bestellung der Räume, Flächen oder sonstigen Leistungen von Gut Haferkorn durch Rücksendung des unterschriebenen Vertrages/Veranstaltungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt bestätigt hat.
2. Gut Haferkorn ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angenehme Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag vereinbart.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als den vertraglichen Zwecken sind nicht erlaubt.
4. Reservierungen von Veranstaltungen sind zwei Wochen nach Übersendung des Angebotes gültig. Ab drei Wochen wird die Reservierung aufgehoben und der Termin wieder freigegeben. Die Möglichkeit einer längeren Option des Termins ist mit Gut Haferkorn abzusprechen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

### **II. Die Leistungen von Gut Haferkorn**

1. Gut Haferkorn stellt die Übernachtungszimmer und ein Veranstaltungsraum gemäß im Vertrag festgelegter Vereinbarungen den Veranstaltern zur Verfügung.
2. Ab wann bzw. bis wann den Gästen die Übernachtungszimmer und der Veranstaltungsraum zur Verfügung stehen, wird separat im Vertrag festgelegt. Abweichungen davon sind nur nach Rücksprache mit Gut Haferkorn möglich. Über die Zeit hinausgehende Stunden werden mit 50 €/ angefangene Stunde berechnet.
3. Sonstige Vereinbarungen und Leistungen werden im Vertrag zwischen Gut Haferkorn und dem Veranstalter festgehalten.
4. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
5. Das Aufstellen von Zelten auf den Grünflächen ist gegen einen Aufpreis möglich. Lagerfeuer sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und mit einer Feuerschale, das Poltern nur auf einer Plane erlaubt.
6. Gut Haferkorn ist ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.

### **III. Mitwirkung der Gäste**

1. Ein genauer Programmablauf, sowie eine Namensliste mit der Zimmerreservierung liegt Gut Haferkorn bis 14 Tage vor der privaten Feierlichkeit vor. Gut Haferkorn behält sich das Recht vor, nicht benötigte Übernachtungszimmer anderweitig zu vergeben.
2. Für die Dekoration und Musik ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Gut Haferkorn übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Dritten entstehen. Gut Haferkorn ist nicht für die Lagerung oder den Verlust haftbar. Die Zeit der Anlieferung bzw. Abholung muss mit Gut Haferkorn abgesprochen werden. Gut Haferkorn übernimmt das Catering und ist für die gastronomische Versorgung, Getränke sowie Servicekräfte verantwortlich. Aufgrund der europäischen Bestimmungen des Haccp ist es Gut Haferkorn untersagt, restliche Speisen des bestellten Buffets nach Ende der Veranstaltung mitzugeben. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen trägt der Veranstalter jegliche Verantwortung für evtl. Haftungsansprüche durch den Verzehr von mitgebrachten Speisen (Kuchen etc.)
3. Bei Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr nachts hinausgehen, wird das Bedienungspersonal im Nachweis abgerechnet. Pro angefangene Stunde wird ein Stundensatz von 35 € pro Mitarbeiter berechnet. (zwei Mitarbeiter Nachtdienstbesetzung)
4. Der Veranstalter haftet für selbst verursachte Schäden jeglicher Art. Zu Bruch gegangene Teile werden nach Absprache durch die Mieter ersetzt.
5. Das Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen ist vorher mit Gut Haferkorn anzustimmen. Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfall kann Gut Haferkorn die Vorlage einer Bestätigung des Brandschutzes verlangen.
6. Soweit der Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt Gut Haferkorn von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
7. Ein Feuerwerk muss mit Gut Haferkorn abgestimmt werden. Eine Anmeldung bei der Stadt Leisnig ist durch den Veranstalter zu erfüllen und in Kopie Gut Haferkorn vorzulegen.
8. Ab 24 Uhr muss die musikalische Begleitung (DJ, Band etc.) auf Zimmerlautstärke gebracht werden, ab 1 Uhr ist Musik- und Veranstaltungsende festgelegt.
9. Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik genutzt, so hat der Veranstalter die Veranstaltung erforderlichenfalls bei der GEMA anzumelden. Gut Haferkorn übernimmt evtl. auftretende Kosten nicht.

### **IV. Zahlungsbedingungen**

1. Den Gästen in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb einer Frist von drei Wochen ohne Abzug von Skonto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Gut Haferkorn berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.
2. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich Gut Haferkorn das Recht vor, Preisänderungen ohne vorhergehende Ankündigung vorzunehmen.
3. Eine Änderung der gesetzlichen MwSt. oder Kostensteigerungen im Hotel- und Gaststättenbereich haben Preisneuerungen zur Folge.

### **V. Rabatte und Stornierung bei Bewirtung durch Gut Haferkorn**

1. Die kostenlose Stornierung von ganzen Veranstaltungen durch den Mieter ist bis 16 Wochen vor Veranstaltung möglich.
2. Bis 8 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Miete der Räumlichkeiten in Rechnung gestellt.
3. Bis 4 Wochen vor Veranstaltung ist Gut Haferkorn berechtigt eine Schadenpauschale in Höhe der vereinbarten Bereitstellungskosten zzgl. 80% des voraussichtlichen Umsatzes an Speisen und Getränken zu berechnen. Berechnungsgrundlage ist die in der Veranstaltungsvereinbarung genannte Teilnehmerzahl multipliziert mit dem vereinbarten Menüpreis oder, sofern dieser nicht konkret festgelegt ist, mit dem auf der Veranstaltungsvereinbarung angegebenen Mindestmenüpreis.
4. Die Stornierung bedarf der Schriftform vom Mieter und der Bestätigung durch Gut Haferkorn.
6. Die kostenfreie Stornierung einzelner Übernachtungszimmer ist bis 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich.
5. Eine Rückvergütung gebuchter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, ist nicht möglich.

### **VI. Haftung des Tagungszentrums**

1. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen von Gut Haferkorn. Gut Haferkorn übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter von Gut Haferkorn.
2. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
3. Für Schäden am PKW, die auf dem Parkplatz entstehen wird keine Haftung genommen. Dies bezieht sich ebenfalls auf Diebstahl.
4. Im Fall höherer Gewalt (Brand u. ä.) und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände ist Gut Haferkorn berechtigt, die Veranstaltung zu stornieren.

### **VII. Haftung des Kunden**

1. Das Befestigen von Gegenständen aller Art an Decken, Türen und Wänden ist nicht gestattet.
2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen oder Verlust von Einrichtungen und Inventar, die während der Veranstaltung durch Gäste oder ihm selbst verursacht werden, sowie für die Bezahlung der von den Gästen zusätzlich bestellten Speisen und Getränke.
3. Störungen oder Mängel sind Gut Haferkorn unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt dies der Gast, ist ein Anspruch auf Minderung ausgeschlossen.
4. Für den Verlust von ihm ausgehändigten Zimmerschlüsseln haftet der Gast.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt seine Gültigkeit im Übrigen unberührt. Etwa unwirksame Vertragsbestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen im Sinne des Gewollten zu ersetzen.
2. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so kann Gut Haferkorn vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Gut Haferkorn über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.
3. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
4. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz von Gut Haferkorn in Dobernitz, der Gerichtsstand ist Döbeln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.